



**Lausitz Energie Kraftwerke AG
Cottbus**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Bericht über das Geschäftsjahr 2023

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Lausitz Energie Kraftwerke AG
Leagplatz 1
03050 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht	3
Abschluss der Lausitz Energie Kraftwerke AG zum 31. Dezember 2023	35
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	37
Anhang	38

Lagebericht

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Lausitz Energie Kraftwerke AG (LE-K) und die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) treten unter der gemeinsamen Marke LEAG auf. Beide Unternehmen gehören mittelbar je zu 70 % der EP Energy Transition, a.s.. Mehrheitseigentümerin von LE-K und LE-B ist die Lausitz Energie Verwaltungs GmbH (LEV). Sie gehört ihrerseits zu 100 % der LEAG Holding a.s., mit Sitz in Prag. Die LEV erbringt ausgewählte Dienstleistungen für LE-B und LE-K und deren Beteiligungsunternehmen.

Die LE-K ist auf verschiedenen Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette aktiv. Dazu gehören:

- jede Art von Erzeugung, Beschaffung, Speicherung und gewerblicher Nutzung von elektrischer Energie, Dampf, Wärme, Kälte sowie sonstiger Energien wie Erdgas und Mineralöl,
- der Absatz von und der Handel mit Waren und Erzeugnissen, vornehmlich der vorbenannten Art,
- die Verwertung und Entsorgung von Rückständen und Abfällen sowie der Rückbau von Anlagen,
- die Erbringung von technischen Dienstleistungen, einschließlich der Betriebsführung für Dritte sowie Qualifizierungsangeboten,
- das Halten, Verwalten und Entwickeln von Liegenschaften, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten sowie die Erbringung von Dienstleistungen des Immobilienmanagements und von Leistungen eines Hotelbetriebes.

Stromgeschäft

Die LE-K erzeugt mit ihren modernen Anlagen aus Rohbraunkohle Strom und Wärme. Der erzeugte Strom wird am europäischen Strommarkt veräußert und die LE-K steht damit im internationalen Wettbewerb mit anderen Stromproduzenten. Ein Teil der Erzeugungskapazitäten ist an LE-B verpachtet.

Neue Geschäftsfelder

Infolge des absehbaren Rückgangs des Braunkohlegeschäfts durch den politisch initiierten Kohleausstieg fokussiert sich die LEAG-Gruppe bereits seit 2018 auf den Aufbau neuer Geschäftsfelder, welche unabhängig von der Braunkohleverstromung am Markt bestehen können. Aufbauend auf vorhandenen Assets und Kompetenzen werden Geschäftsfelder auf- und ausgebaut, die eine Weiterentwicklung des Unternehmens in den Bereichen Energie, Infrastruktur und Service befördern.

Speicher

An allen LEAG-Kraftwerksstandorten wird derzeit geprüft, welchen Beitrag neue Speicher zur Optimierung, Flexibilisierung und Verfügbarkeit leisten können. Die Speicherprojekte der LEAG dienen neben Optimierung, Flexibilisierung und Erbringung von Systemdienstleistungen v.a. der besseren Integration der Erneuerbaren durch Lastverschiebung. Diesen unterschiedlichen Einsatzszenarien tragen die derzeit geprüften und vorbereiteten Speichertechnologien Rechnung.

BigBattery Lausitz

Die sog. BigBattery Lausitz am Standort Schwarze Pumpe hat nach kontinuierlichen Optimierungen eine installierte Leistung von 58 MW präqualifiziert und kann eine Energiemenge von 54 MWh speichern. Damit ist die BigBattery Lausitz weiterhin einer der größten Batteriespeicher in Europa.

Der auf der Lithium-Ionen-Technologie basierende Speicher sichert das Stromnetz gegen kurzfristige Schwankungen ab und zeichnet sich durch einen innovativen, ganzheitlichen Ansatz zur Einsatzstrategie aus.

BigBattery Oberlausitz

Der zweite Großbatteriespeicher der LEAG wird am Standort Boxberg errichtet. Die BigBattery Oberlausitz soll eine installierte Leistung von ca. 100 MW und einer nutzbaren Energiemenge von ca. 137 MWh aufweisen und soll im Jahr 2025 ihren Betrieb aufnehmen. Dieser Speicher dient der Kapazitätsvorhaltung und frequenzabhängigen Netzdienstleistungen.

Innovatives Speicherkraftwerk Jänschwalde

Am Industrie- und Energiestandort Jänschwalde plant LE-K ein innovatives Speicherkraftwerk (iSKW), das seinen Betrieb voraussichtlich Ende der 2020er Jahre aufnehmen und mit einer installierten Leistung von rund 900 MW geplant wird. Der Realisierungszeitpunkt ist von den genauen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig (Kraftwerksstrategie der Bundesregierung).

Wesentliche Komponenten des iSKW sind die Gewinnung von Wasserstoff aus erneuerbar erzeugtem Strom mittels Elektrolyse inklusive Wasserstoffspeicherung und ein mit erneuerbar erzeugtem Strom betriebener Feststoffwärmespeicher mit Dampferzeuger sowie eine H₂-ready Gas- und Dampfturbinenanlage. Durch die energetische und anlagentechnische Verknüpfung der Hauptkomponenten werden neben Erdgas und Erneuerbarer Wärme auch nachhaltig erzeugter Wasserstoff zur Stromerzeugung für die Besicherung der erforderlichen Residuallast genutzt. Des Weiteren kann der nachhaltig erzeugte Wasserstoff im Rahmen der Sektorenkopplung für Industrie und Mobilität bereitgestellt werden.

H₂UB Boxberg

Am Industrie- und Energiestandort Boxberg plant LE-K ein modulares Flexibilitätskraftwerk, das seinen Betrieb voraussichtlich Ende der 2020er Jahre aufnehmen wird. Der Realisierungszeitpunkt ist von den genauen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig (Kraftwerksstrategie der Bundesregierung). Dieses wird vollständig auf fossile Energieträger verzichten. Wesentliche Komponenten des H₂UB Boxberg sind Wasserstofferzeugung aus erneuerbar erzeugtem Strom mittels Elektrolyse inklusive Wasserstoffspeicherung, Wasserstoffverstromung und Energiespeicher auf Basis Erneuerbarer Energien. Die Anlage wird modular erweiterbar konzipiert, um einer zukünftig steigenden Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Sektorenkopplung kann „grüner“ Wasserstoff für Industrie und/oder Mobilität bereitgestellt werden.

H₂-ready Kraftwerke Schwarze Pumpe und Lippendorf

An den Industrie- und Energiestandorten Schwarze Pumpe und Lippendorf plant die LE-K, H₂-ready Kraftwerke zu errichten, die ihren Betrieb Ende der 2020er Jahre aufnehmen werden. Der Realisierungszeitpunkt ist von den genauen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig (Kraftwerksstrategie der Bundesregierung). Die Anlagen können auf den Betrieb mit nach-

haltig erzeugtem Wasserstoff umgerüstet werden. Entsprechend der aktuellen Strategie der Bundesregierung wird diese Umstellung zwischen 2035 – 2040 erfolgen. Die Anlagen werden als hocheffiziente Kombination aus H₂-ready Gas- und Dampfturbinen errichtet.

H₂-ready Kraftwerk Leipheim

Am Energie- und Industriestandort Leipheim wird zusätzlich zum „besonderen netztechnischen Betriebsmittel“ ein sog. H₂-ready Kraftwerk geplant. Die Anlage wird als hochflexible H₂-ready Gasturbine mit einer Leistung von 350 MW ausgelegt und soll Ende der 2020er Jahre den Betrieb aufnehmen. Der Realisierungszeitpunkt ist von den genauen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig (Kraftwerksstrategie der Bundesregierung).

Dezentrale Wärme- und Energielösungen

Um die bestehenden Wärmelieferverträge der LEAG fortzusetzen, auszubauen und zu dekarbonisieren werden in Abhängigkeit vom Bedarf der jeweiligen Kommunen sowohl zentrale als auch dezentrale Wärmelösungen geprüft. Dies schließt als dezentrales Wärmekonzept die Kooperation mit Kommunen bei der Errichtung einer Seewasser-Thermie-Anlage sowie Wärmepumpen- und Erdwärmelösungen im mittleren und großen Maßstab ein. LEAG prüft darüber hinaus die Möglichkeit, die geologisch geschaffene Tagebaustruktur für eine energetische Nachnutzung zu erschließen.

Grüne Wasserstofferzeugung bzw. -derivate

Die LE-K plant die Errichtung von ca. 500 MW Elektrolyseleistung bis zum Jahr 2030 zur Erzeugung von grünem Wasserstoff. Dieser soll direkt oder indirekt in verschiedenen Sektoren, insbesondere der Mobilität (z.B. ÖPNV-Mobilitätsprojekte mit der Stadt Cottbus sowie den Landkreisen Spree-Neiße und Dahme-Spree), dem Luftverkehr (Flughafenstandorte Halle/Leipzig und Dresden) und der Industrie (Technologiepark Brehna-Sandersdorf) zum Einsatz kommen. Dabei sind sowohl kleine Elektrolyseleistungen von 1 bis 10 MW als auch Großelektrolyseure mit Leistungen von 50 bis 200 MW, einschließlich innovativer Ansätze, vorgesehen. Zu Letzterem zählt beispielsweise ein Großelektrolyseur innerhalb des Verbundprojektes „green bridge“, der zusammen mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH in Mitteldeutschland entwickelt wird.

Steuerungsgrößen

Die Steuerung erfolgt nach den für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren, wie dem Ergebnis nach Steuern, Liquidität und wichtigen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, wie der erzeugten Strommenge, der Verfügbarkeit der Kraftwerke sowie der Anzahl der Mitarbeiter in Full Time Equivalent (FTE) und der Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit pro einer Million Arbeitsstunden.

Im Hinblick auf die Erläuterungen zu dem Ergebnis nach Steuern und den weiteren Kennzahlen des Geschäftsjahres 2023, speziell auch im Zusammenhang mit der rückläufigen Strommarktbzw. CO₂-Emissionspreisentwicklung gegenüber dem Jahr 2022, wird auf die Ausführungen in den diesbezüglichen Abschnitten im Lagebericht verwiesen.

Forschung und Entwicklung

Das Forschungsvorhaben VeRa (Vorhersage von Verschmutzungen bis zum kalten Ende des Rauchgasweges), welches im Jahr 2021 gestartet wurde, ist weiter in Bearbeitung und wird planmäßig bis zum Jahr 2025 fortgesetzt. Die Projektpartner werden sich an den geplanten Projektkosten in Höhe eines mittleren einstelligen Millionen-Euro-Betrages beteiligen. Ziel dieses Projektes ist es, die Bildungsmechanismen von Verschmutzungen im Detail zu verstehen und deren Auftreten durch eine softwaregestützte Vorhersage zu minimieren.

Wirtschaftsbericht

Poltisches Umfeld

Die im „Kohleverstromungsbeendigungsgesetz“ (KVBG) für den 15. August 2022 vorgesehene Evaluierung der Voraussetzungen für den Ausstieg aus der Kohleverstromung bereits bis 2030 hat sich weiter verzögert. Ein konkretes Veröffentlichungsdatum im Jahr 2024 hat die Bundesregierung bis Ende des Jahres 2023 nicht bekanntgegeben.

Die Bewältigung der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine bedingten europäischen Energiekrise nahm auch im Jahr 2023 einen breiten Raum in der energiepolitischen Debatte in Deutschland ein. Auf der Grundlage des bereits im Jahr 2022 verabschiedeten „Ersatzkraftwerkereithaltungsgesetzes“ zur kurzfristigen Einsparung von Erdgas bei der Verstromung hat die Bundesregierung durch eine Änderung der „Versorgungsreserveabrufverordnung“ entschieden, dass die beiden LE-K Kraftwerksblöcke Jänschwalde E und F – wie bereits im Jahr 2022 – ab dem 11. Oktober 2023 bis zum 31. März 2024 wieder in den Markt zurückkehren dürfen.

Die europäische Notfallverordnung (EU) 2022/1854 wurde in Deutschland mit dem „Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 20. Dezember 2022 (StromPBG) umgesetzt. Durch das Gesetz wurden Obergrenzen für Markterlöse in der Stromerzeugung u.a. aus Braunkohle gesetzt. Erlöse, die diese gesetzlich fixierte Obergrenze überschreiten, wurden ab dem 1. Dezember 2022 technologiespezifisch abgeschöpft. Die Laufzeit der Abschöpfung endete zum 30. Juni 2023. LE-K ist von der Gewinnabschöpfung betroffen und überzeugt, dass das StromPBG den Vorgaben der Finanzverfassung nicht entspricht und hat entsprechende Rechtsmittel eingelegt.

Mit der Novelle des „Energiewirtschaftsgesetzes“ vom 10. November 2023 hat der Gesetzgeber die Grundlagen für die Planung und Errichtung eines Wasserstoff-Kernnetzes geschaffen. Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) sind hiernach verpflichtet, einen gemeinsamen Antrag für das Wasserstoff-Kernnetz der Bundesnetzagentur zur Genehmigung vorzulegen. Die Konsultation eines Zwischenentwurfs der FNB startete am 15. November 2023; mit einer finalen Entscheidung der Bundesnetzagentur ist frühestens Ende des ersten Halbjahres 2024 zu rechnen. Im ersten Halbjahr 2024 wird das Ausschreibungsdesign für neue gesicherte Leistung (sog. „EEG-Osterpaket“ und sog. „Kraftwerksstrategie“) erwartet.

Mit dem „Wärmeplanungsgesetz“ vom 29. Dezember 2023 hat der Gesetzgeber die Grundlage für die bis zum Jahr 2045 zu erfolgende vollständige Umstellung der WärmeverSORGUNG über

Wärmenetze auf Erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme sowie für eine verbindliche flächendeckende Wärmeplanungspflicht der Kommunen in Deutschland geschaffen. Die sukzessive Dekarbonisierung der netzgeführten Wärmeversorgung hat auch Auswirkungen auf die kommunalen Wärmelieferverträge sowie die Wärmestrategie der LEAG.

Durch die am 20. November 2023 in Kraft getretene Novelle der europäischen „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (sog. „RED III“) wurde das verbindliche EU-Ziel für den Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 von 32 % auf 42,5 % angehoben sowie Regelungen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Erneuerbaren Energien, Energiespeichern und Netzen verabschiedet. Die Richtlinie muss durch die Mitgliedstaaten bis spätestens zum 21. Mai 2025 in nationales Recht umgesetzt werden.

Wirtschaftliches Umfeld

Die LE-K agierte im Jahr 2023 in einem Markt- und Wettbewerbsumfeld, welches zwar weiterhin durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und dessen energiepolitischen, konjunkturellen und regulatorischen Einflüssen bestimmt, aber nicht mehr so stark geprägt war wie noch im Jahr 2022.

Durch politische Eingriffe (vgl. u.a. Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz) und die Schaffung neuer Gasbezugswegs (z.B. neue Lieferverträge und den Bau von LNG-Terminals) konnte die allgemeine Versorgungslage – trotz der Abschaltung der letzten Atomkraftwerke – verbessert und das Strompreisniveau sowie die Volatilität an den Energiemarkten deutlich reduziert werden. Die anhaltend schwache Konjunktur hat dazu ebenfalls einen Beitrag geleistet.

In diesem Zusammenhang waren bereits ab Januar 2023 rückläufige Strompreise an den Märkten zu verzeichnen, die dazu führten, dass das Jahr 2022 noch omnipräsente Risiko hoher Sicherheitsleistungen im Zuge der Börsen- und OTC-Vermarktung im Jahr 2023 für die Gesellschaft keine Relevanz entfaltete. Neben dieser marktlichen Entwicklung hat die LE-K selbst durch geeignete Vereinbarungen mit Handelspartnern und internationalen Banken vertragliche Lösungen abgeschlossen, die das Margining-Risiko auf der Strom- und CO₂-Seite weitestgehend minimierten.

Die Inflationsrate in Deutschland hat sich im Laufe des Jahres 2023 kontinuierlich abgeschwächt und im November 2023 einen Wert von 3,2 % und damit den niedrigsten Wert seit Juni 2021 (+2,4 %) erreicht. Auch wenn die Inflationsrate aufgrund eines Sondereffekts im Dezember 2023 nochmals angestiegen ist, manifestiert sich damit ein kontinuierlich sinkender Trend. Ursächlich

für den Rückgang waren insbesondere günstigere Energieprodukte, die in der Folge auch günstigerer Verbraucherpreise begründeten.

Zu den maßgeblich wirkenden Faktoren des deutsch-europäischen Energiemarktumfeldes zählten im Jahr 2023 neben der Strombedarfsdeckung erneut die langfristige Transformation des Energiesystems, die Entwicklung der Erzeugungskapazitäten und die Einspeisung aus erneuerbaren Quellen sowie die Verfügbarkeit konventioneller Erzeugungskapazitäten.

Auf nationaler Ebene hat der Gesetzgeber darüber hinaus entschieden, den Anwendungszeitraum für das Strompreisbremsengesetz und die damit einhergehende Abführung von Gewinnen, die oberhalb eines gestatteten Erlöses liegen, nicht über den 30. Juni 2023 hinaus zu verlängern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läuft die Prüfung der Ergebnisse für die beiden Abschöpfungsperioden Dezember 2022 bis März 2023 sowie April bis Juni 2023.

Auch wenn sich die wesentlichen Ergebnistreiber – i. W. die Strompreise – im Laufe des Jahres 2023 einer rückläufigen Entwicklung ausgesetzt sahen, konnte die LE-K aufgrund abgeschlossener Termingeschäfte das Jahresergebnis im Vergleich zum Jahr 2022 steigern.

Der durchschnittliche Day-Ahead Strompreis im Jahr 2023 betrug 95,18 €/MWh und blieb damit deutlich unterhalb des Vorjahreswertes (235,45 €/MWh), aber auch unterhalb des Niveaus aus dem Jahr 2021 (96,85 €/MWh).

Daneben sanken auch die Preise für Emissionszertifikate (EUA) im Jahr 2023. Gleichwohl diese Entwicklung geringer ausgeprägt war. Die Preise variierten im Jahresverlauf zwischen 97,04 €/t in der Spitzte und 66,33 €/t im Minimum, wobei im Jahresmittel ein Preis von 83,48 €/t zu verzeichnen war. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 betrug der Preis 77,25 €/t (Vorjahr: 80,76 €/t).

Im Regelenergiemarkt sind die Preise dem Trend der allgemeinen Entwicklung folgend ebenso gesunken.

Laut Bundesnetzagentur reduzierte sich in Deutschland sowohl die (Netto-)Stromerzeugung (448,5 TWh; -9,1 %) als auch die Netzlaf (456,8 TWh, -5,3 %) im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022.

Die Erneuerbaren Energien leisteten bezogen auf die Nettostromerzeugung einen Beitrag von 251,2 TWh und damit 7,5 % mehr als im Vorjahr. Insbesondere der Anteil von Windkraftanlagen

an Land stieg im Vergleich zum Vorjahr an (+18,0 %) und kompensierte damit auch die geringere Erzeugung aus Offshore-Windkraftanlagen.

Als Konsequenz aus gesunkenener Stromnachfrage bei zugleich höherer Einspeisung aus Erneuerbaren Energien reduzierte sich der Anteil der konventionellen Energieträger an der gesamten Nettostromerzeugung um 24,0 % auf 197,2 TWh. Die größte Veränderung zeigt sich in diesem Zusammenhang bei der Kernenergie, da nach den bereits erfolgten Abschaltungen Ende 2021 schlussendlich am 15. April 2023 die letzte Anlage vom Netz genommen wurde. Gleichzeitig erhöhte sich die Erzeugung aus Erdgas infolge der rückläufigen Erdgaspreise um 31,3 % gegenüber dem Vorjahr. Demnach setzen sich Gaskraftwerke in der Einsatzreihenfolge (sogenannte „Merit-Order“) verstärkt vor Steinkohlekraftwerke, deren Erzeugung sich um 36,8 % gegenüber dem Vorjahr verringerte. Weniger stark reduzierte sich die Erzeugung aus Braunkohle, und zwar im Vergleich zum Vorjahr um 24,8 %.

Erstmals seit 2002 war Deutschland im Jahr 2023 kein Nettostromexporteur, sondern -importeur. Dies ist insbesondere auf die um 63,0 % gestiegenen Stromimporte (54,1 TWh) zurückzuführen, bei gleichzeitig um 24,7 % gesunkenen Stromexporten (42,4 TWh).

Im Jahresverlauf 2023 wurden durch die LE-K für Folgezeiträume Stromterminmarktgeschäfte abgeschlossen und insbesondere das Jahr 2024 zu attraktiven Preisen weitestgehend abgesichert. Hierbei profitierte die Gesellschaft von einem erneut gewachsenen Portfolio an OTC-Partnern mit EFET-Verträgen, die zum weit überwiegenden Anteil eine Absicherung ohne Margin-Verpflichtungen ermöglicht haben.

Wettbewerbsumfeld

Nachdem das Jahr 2022 durch den Angriff Russlands auf die Ukraine durch außergewöhnlich hohe Commodity-Preise und eine extreme Unsicherheit bei den Marktteilnehmern geprägt gewesen war, hat sich das Marktpreisniveau im Laufe des Jahres 2023 deutlich zurückgebildet und die Volatilität ist spürbar gesunken. Hintergrund hierfür war im gesamten Jahr 2023 die gute Versorgungslage, u.a. hervorgerufen durch ein weiterhin konjunkturbedingt niedriges Nachfrager niveau, neue LNG-Terminals sowie den Aufruf im Rahmen der Versorgungsreserve und dadurch ausbleibende Engpässe. Als Folge dieser Entwicklung hat sich auch die Inflationsrate rückläufig entwickelt, da die Verbraucherpreise in vielen Bereichen unmittelbar von den Energiekosten für die Produktion abhängen. Auch wenn diese Entwicklung volkswirtschaftlich tendenziell als positiv zu bewerten ist, ist in Deutschland eine schwache konjunkturelle Situation zu verzeichnen, was sich

unter anderem auch in der Stromnachfrage zeigt. Mit der Stilllegung der verbliebenen Kernkraftwerke Ende April 2023 sind die gesicherten Grundlastkapazitäten in Deutschland weiter gesunken und haben die Wettbewerbsposition der LEAG gestärkt.

Im Zuge der rückläufigen Strompreise und somit gesunkenen Anforderungen für Sicherheitszulassungen ist auch das Risiko von Liquiditätsengpässen bei den Marktteilnehmern wieder auf ein Normalmaß gesunken.

Unverändert werden darüber hinaus der normierte Ausstiegspfad für die Braun- und Steinkohleanlagen und der weiter forcierte Ausbau der Erneuerbaren Energien den Strommix und die Wettbewerberstruktur in Deutschland nachhaltig verändern. Die Zukunft des Energiesektors wird künftig durch Strom aus Erneuerbaren Energiequellen in Kombination – abhängig von den noch zu definierenden Rahmenbedingungen der Kraftwerksstrategie der Bundesregierung – mit emissionsarmen BackUp - und Speichertechnologien bestimmt werden. Ebenso wird das Bestreben zur Reduzierung der bisherigen Abhängigkeit in der Gasversorgung das Handeln der Entscheidungsträger leiten.

Die Wettbewerber reagieren mit unterschiedlichen Strategien auf diese Herausforderungen, u.a. durch starke Konzentration der Geschäftstätigkeit auf zukunftsfähige Marktsegmente, Kosten senkungsprogramme, Abspaltungen/Ausgründungen von Geschäftsfeldern und nachfolgende Verkäufe bzw. Asset-Swaps.

Umweltschutz

Die LE-K dokumentiert ihr hohes Verantwortungsbewusstsein für den Umweltschutz durch den Einsatz von modernen, effizienten und umweltfreundlichen Technologien.

Die LE-K stellt sich in diesem Zusammenhang auch den Anforderungen an einen flexiblen Einsatz ihrer Kraftwerke unter den Bedingungen der verstärkten Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energiequellen. Gleichzeitig wurde der Kraftwerkspark mit effektiverer Rauchgasreinigungstechnik zur Stickoxidminderung mit Harnstoffdosierung im Kraftwerk Boxberg Werk III ausgestattet.

Die LE-K hat durch ein externes Re-Zertifizierungsaudit im Jahr 2023 nachgewiesen, dass die Anforderungen der internationalen Managementsystemnormen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 vollständig erfüllt sind. Das Zertifikat ist bis zum 30. Juli 2026 gültig. Die erneute Re-Zertifizierung ist für 2026 vorgesehen.

Die luftseitigen Emissionsgrenzwerte werden durch kontinuierliche Emissionsmessungen bzw. durch periodische Messungen überwacht. Die kontinuierlich überwachten Emissionswerte sind jederzeit online durch die Überwachungsbehörden einsehbar und unterliegen einer genauen Bewertung hinsichtlich der vorgegebenen Grenzwerte. Die periodischen Messungen werden durch bekannt gegebene Messinstitute durchgeführt und die Berichte an die Überwachungsbehörden übermittelt. Veröffentlichungspflichten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen werden durchgeführt.

Abfälle und Sekundärbrennstoffe werden entsprechend den geltenden Genehmigungen und unter Einhaltung der festgelegten Grenzwerte mitverbrannt. Alle Kraftwerke, in denen eine Mitverbrennung stattfindet, sind als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Durch Kreislauf- und Mehrfachnutzung des Brauchwassers in den Kraftwerken lag der durchschnittliche spezifische Wasserbedarf auch im Jahr 2023 wieder unter dem europäischen Niveau für Kühlsysteme.

Im Bereich der Abfallwirtschaft werden die Entsorgungssicherheit und die rechtskonforme Durchführung der Entsorgungsleistungen gewährleistet. Im Vordergrund der Abfallwirtschaft steht primär der Gedanke der Abfallvermeidung, erst dann der der Abfallverwertung bzw. -beseitigung.

Mit der Erfüllung aller umweltrelevanten Anforderungen an den Betrieb der Kraftwerksanlagen wird die LE-K ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft gerecht.

Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf

Die installierte Kraftwerksleistung der LE-K Braunkohlekraftwerke (inkl. Sicherheitsbereitschaft) betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 7.372 MW (Vorjahr: 7.372 MW). Davon wurden 500 MW zum 1. Oktober 2018 und 500 MW zum 1. Oktober 2019 in die Sicherheitsbereitschaft überführt und dem Strommarkt entzogen. Die davon betroffenen Blöcke E und F des Kraftwerkes Jänschwalde sind im Rahmen der Verordnung zum Abruf der Versorgungsreserve ab Oktober 2022 schrittweise wieder an das Netz gegangen. Die installierte Kraftwerksleistung der LE-K Gasturbinenkraftwerke zum 31. Dezember 2023 betrug 338 MW (Vorjahr: 338 MW).

Während die Nachfrage nach Braunkohlestrom im Jahr 2023 ein hohes Niveau erreicht hat, blieben die Erzeugungsmengen hinter dem Vorjahresniveau zurück. Ursächlich für diesen Mengenrückgang im Vergleich zum Energiekrisen-Jahr 2022 war die allgemeine Beruhigung an den Commodity-Märkten und die gute Versorgungslage in Folge der Maßnahmen zur Steigerung des Angebots. Dieser Effekt wurde durch die milden Witterungsbedingungen und die schwache Konjunktur insbesondere in Deutschland verstärkt.

Die Stromvermarktung und die Beschaffung von CO₂-Emissionszertifikaten für die Braunkohlekraftwerke der LE-K erfolgt eigenständig durch die LE-K innerhalb festgelegter Mandate am Terminmarkt. Restmengen werden über den Spothandel vermarktet. Auch im Jahr 2023 war die EP Commodities a.s. (EPC) auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages für die kurzfristige Optimierung des Portfolios im Rahmen von Day-Ahead- und Intraday-Geschäften zuständig.

Die Erlössituation ist maßgeblich von der Entwicklung der Strompreise an den Strombörsen abhängig.

Im Jahresverlauf 2023 wurden durch die LE-K für die Folgezeiträume Stromterminmarktgeschäfte abgeschlossen.

Das Stromaufkommen belief sich auf insgesamt 51.628 GWh, (Vorjahr: 52.354 GWh). Davon entfielen 33.491 GWh (Vorjahr: 41.660 GWh) auf die Eigenerzeugung in den Braunkohlekraftwerken und den Gasturbinenkraftwerken. Der Anteil der Eigenerzeugung am Stromaufkommen lag bei 64,9 %, (Vorjahr: 79,9 %). Aufgrund der deutlich unter den Erwartungen liegenden Strompreise des Jahres 2023 konnte die prognostizierte Stromerzeugung nicht erreicht werden.

Die Strombezüge betrugen 18.137 GWh und liegen somit über denen des Vorjahres (10.694 GWh).

Der wichtigste Primärenergieträger der LE-K mit einem Anteil von nahezu 100 % (Vorjahr: nahezu 100 %) an der Nettostromerzeugung ist die Braunkohle. Im Jahr 2023 wurden 41,9 Mio. t (Vorjahr: 45,5 Mio. t) Rohbraunkohle eingesetzt.

Durch die Mitverbrennung in den Kraftwerken von LE-K wurden 628,2 kt (Vorjahr: 802,7 kt) Sekundärbrennstoffe thermisch verwertet.

Die eigenen Braunkohlekraftwerke erreichten eine Arbeitsverfügbarkeit von 80,9 % (Vorjahr: 85,6 %). Die Arbeitsausnutzung betrug 57,3 % (Vorjahr: 70,8 %).

Der Stromabsatz im Jahr 2023 belief sich auf 51.234 GWh, (Vorjahr: 52.235 GWh).

Die Lieferungen von Prozessdampf und Fernwärme betrugen im Jahr 2023 2.875,4 GWh_{th} (Vorjahr: 3.632 GWh_{th}). Davon entfielen 36,0 % (Vorjahr: 47,1 %) auf Lieferungen an Stadtwerke und 52,1 % (Vorjahr: 45,2 %) auf Lieferungen an die LE-B.

Unternehmensplanung

Die Regelungen aus dem KVBG und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (örV) werden in der Unternehmensplanung entsprechend berücksichtigt. Die im örV geregelten Entschädigungsleistungen und eine geplante teilweise Abtretung dieser Entschädigungsansprüche an die LE-B sind volumfänglich in die Unternehmensplanung eingeflossen. LE-K geht weiterhin davon aus, dass die im KVBG festgelegte und im örV vereinbarte Entschädigungsleistung von der EU-Kommission volumfänglich genehmigt wird.

Werthaltigkeit langfristige Vermögensgegenstände

Für das Geschäftsjahr 2023 war kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf erkennbar.

Ertragslage

Die LE-K erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.528,4 Mio. € (Vorjahr: 387,1 Mio. €).

Durch konsequente und kontinuierliche Hedging-Aktivitäten konnte der weit überwiegende Teil der Positionen für das Jahr 2024 zu attraktiven Preisen geschlossen und das Ergebnis entsprechend abgesichert werden. Geringere Aufwendungen für Strombezüge haben ebenfalls wesentlich zu dem positiven Ergebnis beigetragen.

Die offenen Positionen konnten hingegen nicht zu den geplanten Preisen vermarktet werden, da die Strompreise im Laufe des Jahres 2023, anders als erwartet, deutlich geringer ausfielen. Infolgedessen lag Ergebnis nach Steuern unter dem für 2023 prognostizierten Wert.

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Umsatzerlöse und Erträge	10.906,4	9.694,9
Operative Aufwendungen	-8.783,0	-8.997,3
Finanzergebnis	43,8	-217,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-638,8	-93,5
Ergebnis nach Steuern	1.528,4	387,1

Die Umsatzerlöse von insgesamt 10.086,9 Mio. € (Vorjahr: 8.008,0 Mio. €) entfielen im Wesentlichen mit 9.810,5 Mio. € (Vorjahr: 7.574,3 Mio. €) auf Stromlieferungen und Systemdienstleistungen sowie mit 56,5 Mio. € (Vorjahr: 84,2 Mio. €) auf Wärmelieferungen. Auf übrige Umsätze entfallen 219,9 Mio. € (Vorjahr: 349,5 Mio. €). Diese betreffen insbesondere die Erlöse aus Verpachtung von Kraftwerksscheiben an die LE-B sowie das Entgelt für die zugehörige Betriebsführung, die Betriebsführung des Blocks S der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) im Kraftwerk Lippendorf, die Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen, der Sicherheitsbereitschaft, Erlöse aus Vermietung sowie dem Verkauf von Gips.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 818,3 Mio. € (Vorjahr: 1.686,3 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von CO₂-Emissionszertifikaten aus der Inanspruchnahme von Drohverlustrückstellungen sowie Auflösung von Rückstellungen. Da bei der Inanspruchnahme Drohverlustrückstellungen in Höhe von 623,4 Mio. € (Vorjahr: 1.106,5 Mio. €) eine Zuordnung zu den einzelnen Aufwandsarten nicht eindeutig möglich ist, wird aus Vereinfachungsgründen der Verbrauch in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die in dem Posten Umsatzerlöse und Erträge enthaltenen aktivierten Eigenleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Die operativen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 3.473,9 Mio. € (Vorjahr: 3.885,7 Mio. €), Brennstoffkosten, Kosten für sonstige Einsatzstoffe sowie Entsorgungsleistungen von insgesamt 1.086,4 Mio. € (Vorjahr: 1.145,8 Mio. €), Aufwendungen für Strombezüge von 1.776,4 Mio. €, (Vorjahr: 2.956,9 Mio. €) und für Instandhaltungsaufwendungen, übriges Material und bezogene Leistungen von 253,6 Mio. € (Vorjahr: 213,7 Mio. €), zusammen.

Für das Personal wurden 202,0 Mio. € (Vorjahr: 182,7 Mio. €) und für Abschreibungen 144,9 Mio. € (Vorjahr: 141,7 Mio. €) aufgewandt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 1.818,0 Mio. € (Vorjahr: 441,4 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus der Zuführung für Rückstellungen aus dem Strompreisbremsengesetz (422,5 Mio. €, Vorjahr: - Mio. €), einer Verbindlichkeit von 317,3 Mio. € gegen die LE-B, welche die Vornahme einer noch ausstehenden Einzahlung aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung betreffen, Verluste aus Verkäufen CO₂-Zertifikaten (772,5 Mio. €; Vorjahr: 96,2 Mio. €), die Zuführung für Drohverlustrückstellungen (70,2 Mio. €; Vorjahr: 226,1 Mio. €), Serviceleistungen (50,6 Mio. €; Vorjahr: 46,4 Mio. €) sowie an die KSP gezahlte Pachtzinsen (7,9 Mio. €; Vorjahr: 22,5 Mio. €) und Versicherungsbeiträge (9,2 Mio. €; Vorjahr: 5,4 Mio. €).

Das positive Finanzergebnis in Höhe von 43,8 Mio. € (Vorjahr: -217,0 Mio. €) ergibt sich hauptsächlich aus Zinserträgen in Höhe von 107,0 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €) sowie dem Beteiligergebnis der KSP in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €). Dem standen Zinsaufwendungen für Margining-Darlehen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 157,0 Mio. €), den Bürgschaftsprovisionen im Zusammenhang mit Kreditlinien von 44,9 Mio. € (Vorjahr: 47,2 Mio. €), Darlehen an verbundene Unternehmen von 17,8 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €) und aus den Aufzinsungen bzw. dem Zinsanteil der Rückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) entgegen.

Vermögenslage

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	631,6	686,5	-54,9
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	7.821,5	7.789,0	32,5
Aktive latente Steuern	237,2	401,7	-164,5
	8.690,3	8.877,2	-186,9
Passiva			
Eigenmittel	2.284,0	755,3	1.528,7
Langfristige Fremdmittel	667,9	721,5	-53,6
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	5.738,4	7.400,4	-1.662,0
	8.690,3	8.877,2	-186,9

Die vorherige Übersicht beinhaltet kein Sonderverlustkonto

Die Summe der Aktiva und Passiva hat sich jeweils zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um 187,0 Mio. € vermindert.

Aktiva

Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen in Höhe von 516,0 Mio. € sowie Finanzanlagen in Höhe von 115,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 144,9 Mio. €, Anlagenabgängen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1,5 Mio. € haben sich die Buchwerte des Anlagevermögens insgesamt um 54,9 Mio. € vermindert.

Die Investitionen des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 75,8 Mio. € konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Errichtung der Hilfsdampferzeugeranlage am Standort Boxberg (16,5 Mio. €) und am Standort Jänschwalde (3,0 Mio. €), auf die Umsetzung der BigBattery Oberlausitz (12,4 Mio. €) sowie auf die Errichtung einer Sekundärbrennstoff-Mitverbrennungsanlage „MaxIV“ des Kraftwerkes Boxberg (9,5 Mio. €). Zur Einhaltung des NOx-Emissionsgrenzwertes wurde weiterhin in die Errichtung einer SNCR-Versuchsanlage im Kraftwerk Boxberg investiert (1,5 Mio. €). Im Zuge der Planung der nächsten Kraftwerksgeneration an den bestehenden Energiestandorten Jänschwalde, Schwarze Pumpe, Lippendorf und Thyrow sowie ergänzend an dem Standort Leipheim wurden 9,6 Mio. € im Jahr 2023 investiert.

Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenmittel und langfristige Fremdmittel gedeckt.

Das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 32,5 Mio. €. Bedingt wurde dies durch den Anstieg der Vorräte um 1.681,8 Mio. €, insbesondere durch den höheren Bestand an CO₂-Zertifikaten, den Anstieg der flüssigen Mittel um 848,2 Mio. €, sowie durch den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 105,0 Mio. € aus. Gegenläufig wirken sich die geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 259 Mio. € sowie die geringeren sonstigen Vermögensgegenstände 2.357,3 Mio. € aus.

Passiva

Die Veränderung der mittel- und kurzfristigen Fremdmittel resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Rückstellungen für die Erfüllung der Abgabeverpflichtung von CO₂-Emissionszertifikaten und den gesunkenen Rückstellungen für drohende Verluste sowie verminderteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ein zurückgeführt kurzfristiges Darlehen.

Weiterhin resultiert der Anstieg der Eigenmittel auf der Passivseite aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Finanzlage

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügt über ausreichende liquide Mittel, um den Finanzmittelbedarf der kommenden zwölf Monate abzudecken. Hierzu steht ihr neben den eigenen finanziellen Mitteln (2.647,2 Mio. €) eine kurzfristige Kreditlinie von bis zu 300 Mio. € im Rahmen des LEAG-weiten Cash-Poolings zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2023 beschäftigte die LE-K 2.033 Mitarbeiter, das entsprach in Vollzeitäquivalenten 2.022 FTE (Vorjahr: 1.994 FTE) – und 165 Auszubildende. Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 27 Personen. Diese Entwicklung entsprach der Prognose des Vorjahres. Der Zuwachs ergab sich aus 141 Abgängen und 168 Zugängen.

Von den 46 Auslerner wurden 38 in ein Arbeitsverhältnis innerhalb der Gesellschaft übernommen, davon 23 unbefristet und 15 befristet. Zwei weitere Auslerner wurden in andere Gesellschaften der LEAG übernommen (unbefristet).

Am 23. September 2023 erfolgte der Abschluss eines neuen „Tarifvertrages über Tabellenvergütungen (TVT)“. Mit Wirkung ab 1. Dezember 2023 erhöhte sich die Tabellenvergütung um 7 %. Die Ausbildungsvergütungen wurden überproportional angehoben. Weiterhin wurde eine Einmalzahlung für Gewerkschaftsmitglieder in Höhe von 6.000 € vereinbart. Nicht-Mitglieder erhielten eine Einmalzahlung in Höhe von 4.500 €.

Zur Abmilderung der inflationsbedingten Nachteile der Mitarbeiter zahlte das Unternehmen im Oktober einen Inflationsausgleich in Höhe von bis zu 1.500 € in Abhängigkeit des Beschäftigungsgrades.

Zur Flankierung des Strukturwandels wurden weitere externe Kooperationen vorbereitet und geschlossen, um bestehende Kompetenzen sowie Infrastrukturen im Bereich der Aus- und Weiterbildung zu sichern und damit eine Grundlage zu schaffen, die für den Transformationsprozess benötigten Qualifikationen bereitzustellen. Zudem wird mit den Partnerunternehmen eine demographiebasierte Personalplanung erarbeitet, um dem weiter ansteigenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Die Aktivitäten des strategischen Personalmanagements wirken auf die durch den Kohleausstieg und Strukturwandel bedingten Veränderungen sowie auf die Folgen des Fachkräftemangels im Unternehmen hin. Die Rekrutierung von Personal zur Sicherstellung der Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen im Bereich Retention Management stellten Schwerpunkte dar.

Bei der Quote Anzahl der Betriebsunfälle mit Ausfallzeit-(ab 1 Arbeitstag) pro einer Mio. Arbeitsstunden (LTIF) wurde bei der LE-K im Jahr 2023 ein Wert von 0,5 (Vorjahr: LTIF 0,3) erreicht. Damit blieb das Unfallgeschehen auf sehr niedrigem Niveau. Das angestrebte Ziel, einen LTIF von 1,5 nicht zu überschreiten, wurde damit erreicht.

Gesamtaussage des Vorstands zur Lage des Unternehmens und zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023

Das Jahr 2023 war durch rückgängige Marktpreise und eine zunehmende Normalisierung der Versorgungs- und Marktlage geprägt. Nachdem die Strompreise Anfang des Jahres noch vergleichsweise hoch gewesen waren, erfolgte im Laufe des Jahres eine deutliche Korrektur. Gründe hierfür sind u.a. eine schwache Konjunktur, die gute Versorgungslage, die Einspeisung aus EE-Anlagen, die Instrumente zur Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten und das Ausbleiben weiterer großer exogener Schocks.

Auch wenn die Strompreise sich für das Jahr 2024 korrigierten, konnte die Gesellschaft durch konsequente und kontinuierliche Hedging-Aktivitäten vom Preisniveau profitieren, den weit überwiegenden Teil der Positionen für das Jahr 2024 zu attraktiven Preisen schließen und das Ergebnis entsprechend absichern. Die Fokussierung in den operativen Bereichen liegt konsequenterweise auf der Sicherstellung der Verfügbarkeiten der Kraftwerke, an denen fortlaufend gearbeitet wird. Der Ausblick für das Jahr 2024 ist insgesamt im Vergleich zum Jahr 2023 rückläufig, aber dennoch als positiv zu bewerten.

Ein zusätzlicher wesentlicher Effekt für das Ergebnis resultiert aus der aufwandswirksamen Erfassung von Verbindlichkeiten gegen die LE-B, welche dort zur Vornahme einer noch ausstehenden Einzahlung aus einer gemeinsamen sonstigen vertraglichen Verpflichtung dient.

Die Braunkohle als wichtigster heimischer, nicht subventionierter Energieträger trug auch im Jahr 2023 wesentlich zur Sicherheit und Preisstabilität der Stromversorgung bei. In flexibler Fahrweise betriebene Braunkohlekraftwerke gleichen Schwankungen von Angebot und Nachfrage im Stromnetz aus und leisten damit einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung Deutschlands. Die flexible Anpassung an die aktuelle Versorgungslage, Markt- und Preissignale wirkt sich maßgeblich auf den Einsatz der Kraftwerke aus.

Infolgedessen und aufgrund des Revisionsgeschehens fiel die Stromerzeugung der Kraftwerke mit 37,1 TWh im Vergleich zum Vorjahr (-8,7 TWh) niedriger aus.

Die Wärmeabgabe der Kraftwerke ging dementsprechend im Vergleich zum Vorjahr (-0,8 TWh) ebenfalls zurück. Insgesamt wurden 2,9 TWh abgesetzt.

Die krisenbedingte Strompreisanstiege und die gestiegene Nachfrage wirkte sich deutlich positiv auf das Jahresergebnis von LE-K aus, welches über dem Vorjahr liegt. Zu betrachten ist darüber

hinaus die rückwirkend zum 1. Dezember 2022 auf das Jahresergebnis wirkende Erlösabschöpfung.

Die Neuausrichtung als breit aufgestelltes Energiewende-Unternehmen wurde 2023 konsequent weiterverfolgt. Angesichts des gesetzlich vorgeschriebenen Kohleausstiegs schuf die LE-K weitere Voraussetzungen, um auch in Zukunft einen maßgeblichen Beitrag zu einer sicheren Strom- und Wärmeversorgung zu leisten. Der Fokus liegt hier auf dem Bereich Erneuerbare Energien.

LEAG will bis 2030 ein in Deutschland und Europa einzigartiges Cluster für grüne Onshore-Energie aufbauen – die GigawattFactory. Als intelligentes, modulares System aus Erzeugung, Speicherung und Nutzung soll diese GigawattFactory Grünstrom grundlastfähig und damit rund um die Uhr unabhängig von Jahreszeit und Wetter verfügbar machen. Parallel zum großdimensionierten Zubau von Wind und Photovoltaik werden an den erschlossenen Kraftwerksstandorten wasserstofffähige Gaskraftwerke (H₂-ready) und reine Wasserstoff-Kraftwerke, großtechnische Energiespeicher sowie Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff geplant und vorbereitet. Die Konzeption und Umsetzung der GigawattFactory basiert auf folgender Roadmap:

- Errichtung von bis zu 7 GW Windkraft und Photovoltaik bis 2030 und Verdopplung dieser Leistung auf bis zu 14 GW bis 2040
- Errichtung von 3 GW an flexiblen H₂-ready Gaskraftwerke bis 2030 und Ausbau auf 4,5 GW bis 2040
- Errichtung Bau von 2 GWh Speicherkapazität bis 2030 und Erweiterung auf 3 GWh bis 2040
- Errichtung von 0,5 GW Kapazität bis 2030 für grünen Wasserstoff und Erweiterung auf 2 GW bis 2040

In den Regionen Ost- und Mitteldeutschlands, die sich im Strukturwandel befinden, bildet die grüne Energie eine nachhaltige Basis für Unternehmen, Neuansiedlungen und zukunftsfähige Arbeitsplätze, ermöglicht neue regionale Wertschöpfung und schafft Voraussetzungen für die Umsetzung der kommunalen Energiewende in den Bereichen Wärme und Mobilität.

2024 sollen die laufenden Projekte weiter vorangetrieben werden. Neben dem weiteren Zubau Erneuerbarer Energien auf Bergbaufolgeflächen werden die bauvorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung eines Giga-Batteriespeichers und eines Wasserstoffkraftwerks (H₂UB) am Standort Boxberg wichtige Meilensteine setzen. Gleichzeitig erwartet die LEAG zentrale energiepolitische Weichenstellungen durch die Bundesregierung im Rahmen der Kraftwerksstrategie.

Die im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz vorgesehene Evaluierung der Voraussetzungen für den Ausstieg aus der Kohleverstromung steht weiter aus. Ein konkretes Veröffentlichungsdatum im Jahr 2024 hat die Bundesregierung bis Ende des Jahres 2023 nicht bekannt gegeben.

Die LE-K geht zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass sich die Bundesrepublik Deutschland an die Regelungen des KVBG und örV hält und die Prüfung der Beihilfekonformität durch die EU-Kommission zeitnah abgeschlossen wird.

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU- sowie bundes- und landesrechtlicher Ebene werden die Geschäftsentwicklung auch in Zukunft stark beeinflussen. Neben dem noch ausstehenden Ausschreibungsdesign für neue H₂-ready Gaskraftwerke und dem finalen Zuschnitt des Wasserstoffkernnetzes sind die weiteren Maßnahmen der Bundesregierung für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien durch eine Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren auf Bundesebene von besonderer Bedeutung für die neuen Geschäftsfelder der LEAG. Inwieweit sich neue umweltrechtliche Anforderungen aus der Ende 2023 auf europäischer Ebene novellierte Industrieemissionsrichtlinie für die Bestandskraftwerke ergeben, bleibt bis zur nationalen Umsetzung abzuwarten.

Vorstand und Eigentümer werden weiter an der Neuaufstellung der Unternehmensgruppe in einer zukunftsfähigen Organisationsstruktur arbeiten, um diese nach Zustimmung aller beteiligten Gremien und Interessensvertreter 2024 einführen zu können. Die Weichenstellung für diese Zukunftsstruktur haben die Aufsichtsräte von LE-B und LE-K in einem Grundlagenbeschluss im Dezember 2023 ermöglicht. Demnach wird die LEAG ihre Geschäftsfelder künftig in vier Bereiche aufteilen, die unter dem Dach einer gemeinsamen Holdinggesellschaft, aufgestellt sind. Die Teilstruktur der LE-V mit LE-B und LE-K bleibt darin unverändert als Säule für 1) konventionelle Förderung und Erzeugung bestehen. Daneben sollen drei weitere, operativ eigenständige Gesellschaften für die klimafreundlichen Geschäftsmodelle der Zukunft formiert werden:

- 2) Moderne, wasserstofffähige Gaskraftwerke und großtechnische Batteriespeicher,
- 3) Photovoltaik- und Windkraftanlagen,
- 4) Biomasse-Aktivitäten.

Flankierend dazu unterstreicht eine Zukunftsvereinbarung zwischen Vorstand, Konzernbetriebsrat, der Gewerkschaft IG BCE und dem Eigentümer die sozialverträgliche Gestaltung des Unternehmensumbaus. Ziel der Vereinbarung ist es, im Rahmen der Transformation möglichst vielen

Beschäftigten eine Perspektive in den neuen Geschäftsfeldern zu bieten und die gelebte Sozialpartnerschaft, verbunden mit einer konstruktiven betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung, auch in der neuen Struktur fortzuführen.

Weiterhin geht der Vorstand davon aus, dass die notwendigen Maßnahmen für eine langfristige Entwicklung des Unternehmens, insbesondere auf der Ausgabenseite im Braunkohlengeschäft im Zuge des Kohleausstiegs, initiiert sind und umgesetzt werden. Insgesamt ist der Vorstand mit dem Geschäftsverlauf zufrieden, die wirtschaftliche Lage wird als geordnet eingeschätzt.

Prognosebericht

Die wesentlichen Markteinflussfaktoren für den Geschäftserfolg sind die Entwicklung der Strompreise und die Kosten für CO₂-Emissionzertifikate, die Konjunkturentwicklung in Deutschland und Europa sowie die Ausbaugeschwindigkeit der neuen Geschäftsfelder. Daneben bestimmen die Preisentwicklung an den globalen Brennstoffmärkten, welche weiterhin signifikant von geopolitischen Entwicklungen beeinflusst werden, sowie die Einflussfaktoren des Strommarktes, wie die Stromnachfrage, die Einspeisung Erneuerbarer Energien, die Verfügbarkeit gesicherter Leistungen und das Wetter den künftigen Geschäftsverlauf.

Einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresverlauf 2024 werden erneut auch die Gasspeicherstände zum Ende der Heizperiode 2023/2024 und der daraus resultierende Füllbedarf haben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes zeichnet sich aktuell ab, dass die Füllstände oberhalb des Vorjahresniveaus liegen werden. Ferner können weiterhin mittelbare Auswirkungen, wie z.B. Preisänderungen oder Unterbrechungen von Lieferketten, für alle Volkswirtschaften nicht ausgeschlossen werden und würden bei einem entsprechenden Eintritt auch zukünftig zu erheblichen Belastungen führen.

Im Vergleich zum Vorjahr erscheint die allgemeine Versorgungslage stabiler und die unterschiedlichen Marktakteure haben sich auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt. Gleichwohl führen die bestehenden geopolitischen Konflikte (u.a. Ukrainekrieg und Gaza-Konflikt) zu schwer kalkulierbaren Unsicherheiten, deren Auswirkungen auch die Energiemarkte erneut beeinflussen können.

Die Gesellschaft beobachtet daher fortlaufend die sich auf die Geschäftstätigkeit unmittelbar ausprägenden Risiken, um mögliche Risiken aber auch Chancen aus den sich verändernden Rahmenbedingungen für die unternehmensspezifische Situation bestmöglich einschätzen und nutzen zu können.

Mittel- bis langfristig werden der Gaspreis und die Preise für EUA die entscheidenden Parameter für das Strompreisniveau bleiben. Grundsätzlich hängt die langfristige Entwicklung des Börsenstrompreises nichtsdestotrotz auch wesentlich vom Ausbau der Erneuerbaren Energien, der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und Europa, dem weiteren Netzausbau sowie der Schaffung zusätzlicher Flexibilitäten und Speicherkapazitäten ab.

Bezüglich der Entwicklung der Wärmevermarktung ist witterungsbedingt von einem kontinuierlichen Geschäftsverlauf auszugehen. Dagegen ist der Markt für Regelenergiebereitstellung durch eine verstärkte Teilnahme neuer Anbieter, volatile Preise und ein normalisiertes Marktpreisniveau bestimmt.

Trotz Fortschritten beim Netzausbau werden sich die Kraftwerke der LE-K weiter auf fluktuierende Einspeisungen aus Wind- und Solarenergie einstellen müssen und hierauf durch flexible, temporäre Anpassung ihrer Einspeiseleistung wirtschaftlich optimal und systemdienlich in der jeweiligen Markt- und Netzsituation reagieren.

Für das Jahr 2024 sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 215,0 Mio. € geplant. Diese betreffen im Wesentlichen die Errichtung der Sekundärbrennstoff-Mitverbrennungsanlage „MaxIV“ an den Blöcken Q und R des Kraftwerkes Boxberg und der BigBattery Oberlausitz. Daneben wird ein weiterer Schwerpunkt der geplanten Investitionstätigkeit auf die Umsetzung der Energiewende gesetzt. Hier stehen die Projekte für Innovationskraftwerke bzw. moderne H₂-ready Gas-kraftwerke an den Standorten Boxberg, Jänschwalde, Lippendorf, Schwarze Pumpe und Leipheim im Vordergrund.

Die Stromerzeugung der LE-K wird sich auch im Jahr 2024 voraussichtlich auf hohem Niveau bewegen. Es wird ferner davon ausgegangen, dass die Arbeitsverfügbarkeit der Kraftwerke der LE-K im Jahr 2024 auf einem leicht höheren Niveau als im Jahr 2023 liegen wird.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Preise für Rohbraunkohle im Jahr 2024 aufgrund des gegebenen Marktumfeldes grundsätzlich stabil bleiben.

Für das Jahr 2024 wird von einem positiven Jahresüberschuss nach Steuern im hohen dreistelligen Millionenbereich ausgegangen. Positive Ergebniseffekte ergeben sich aus den durch Termingeschäfte bereits realisierten Clean-Lignite-Spreads. Die Absicherung der geplanten Vermarktungsmenge für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte zu attraktiven Preisen über Termingeschäfte nahezu vollständig im Jahr 2023. Die Produktionsmengen 2024 sind an den bereits realisierten Hedgegeschäften ausgerichtet und erfahren eine Einsenkung in Niedrigpreisphasen (ca. 10 % mit Schwerpunkt im zweiten und dritten Quartal). Die Verlängerung der Verordnung zur befristeten Ausweitung des Stromerzeugungsangebots durch Anlagen aus der Versorgungsreserve bis zum 31. März 2024 ist in der Planung berücksichtigt. Unsicherheiten hinsichtlich der Ergebnisentwicklung bestehen vor allem in der allgemeinen Preisentwicklung für Strom, für CO₂-Emissionszertifikate sowie Material und Fremdleistungen.

Die Liquiditätslage der LE-K ist für das Jahr 2024 gesichert und kann bei Bedarf durch das Swappen von vorrätigen EUA-Zertifikaten auf spätere Liefertermine noch weiter erhöht werden

Unsicherheiten hinsichtlich der Ergebnisentwicklung bestehen vor allem in der allgemeinen Preisentwicklung für Strom, für CO₂-Emissionszertifikate sowie Material und Fremdleistungen.

Die Entscheidung im förmlichen EU-beihilferechtlichen Prüfverfahren zu den Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Kohleausstiegsgesetz werden bis spätestens Herbst 2024 erwartet.

Für das Jahr 2024 wird mit einem geringen Rückgang des Personalbestands gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Unfallverhütungsmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Betriebsunfälle auf einem niedrigen Niveau gehalten werden kann.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der LE-K gewährleistet die ordnungsgemäße Erfassung und Steuerung der Risiken und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie ein aktuelles Berichtswesen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Das Risikomanagementsystem stellt relevante Informationen bereit, sodass das Management unternehmerische Entscheidungen auf einer fundierten Grundlage unter Abwägung von Risiken, aber auch unter Berücksichtigung von Chancen sowohl bezogen auf Wertschöpfung als auch auf Wettbewerbsfähigkeit treffen kann.

Das Risikomanagement ist als fortlaufender Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung, Bewältigung und Überwachung der unternehmerischen Risiken organisiert. Die Bereitstellung der Informationen zur Erfassung der Risiken und die Durchführung von Maßnahmen zur Risikobewältigung obliegen den Risikoverantwortlichen in den einzelnen Bereichen des Unternehmens.

Der Risikomanagementprozess, inkl. der Risikodokumentation, wird durch die Abteilung Risikomanagement organisatorisch gesteuert und begleitet. In quartalsweisen Sitzungen des Risikoausschusses erfolgt eine Abstimmung der Risikosituation und -steuerung auf Managementebene. Ergänzend dazu wird der Risikolage an den Absatz- und Beschaffungsmärkten durch regelmäßige Abstimmungen des Risiko-Komitees Stromgeschäft im besonderen Maße Rechnung getragen. Regelmäßige Berichte an Vorstand und Aufsichtsrat über relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der Gesellschaft und der LEAG insgesamt stellen die umfassende Information der Entscheidungsträger jederzeit sicher.

Chancen und Risiken

Für die LE-K bestehen im Wesentlichen folgende Risiken, die entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft innerhalb der Risikofelder sortiert sind.

Rechtliche Risiken und politisches Umfeld

Die im KVBG für den 15. August 2022 vorgesehene Evaluierung der Voraussetzungen für den Ausstieg aus der Kohleverstromung hat sich mehrfach verschoben und soll 2024 nachgeholt werden.

Compliance

Die Grundlage aller unternehmerischen Handlungen der LE-K bilden geltende Gesetze und interne Richtlinien bzw. Regelungen. Durch regelmäßige Compliance-Schulungen der Mitarbeiter wird ein Höchstmaß an präventiver Sensibilisierung im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetzen, internen Richtlinien und Regelungen erreicht. Dies ist elementarer Bestandteil des etablierten Compliance Management-Systems, welches sämtliche Compliance-Aktivitäten koordiniert und steuert.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) trat zum 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern (LE-B) und zum 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern (LE-K) in Kraft. Die Vorstände und Geschäftsführungen der Unternehmen der LEAG-Gruppe führen die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“. Die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind ein wesentlicher Bestandteil des für die Unternehmen der LEAG-Gruppe geltenden Verhaltenskodexes. Im Rahmen der Umsetzung des im Juni 2021 beschlossenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat die LEAG einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt und ein Beschwerdesystem eingeführt.

Finanzrisiken

Finanzierungsgeschäfte und Cash-Management werden eigenverantwortlich durch das Unternehmen gesteuert. Aus Marktzinsschwankungen sind aufgrund der Finanzierungsstruktur der Gesellschaft kurzfristig keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde das Risiko von Auszahlungen für Sicherheitsleistungen (sogenanntes Margining) durch aktives Portfoliomanagement weiter signifikant reduziert. Durch die erfolgreiche Umstellung des Portfolios auf eine überwiegend margining-freie Absicherung wäre das Liquiditätsrisiko selbst bei starken Anstiegen des Strompreises begrenzt. Basis dieser veränderten Risikosituation sind zum einen bilaterale Geschäfte mit Geschäftspartnern und entsprechende Vereinbarungen mit Banken.

Zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken kann die Gesellschaft den gemeinsamen Cash-Pool mit der LE-B nutzen.

Zum 31. Dezember 2023 wurde diese Cash-Pool-Kontokorrentlinie seitens der LE-K nicht in Anspruch genommen.

Zur Sicherstellung der Liquidität in einem volatilen Marktumfeld, wurden Kreditvereinbarungen mit Banken geschlossen. Die Liquiditäts-Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2023 nicht beansprucht.

Ferner bestehen grundsätzlich Adressenausfallrisiken – insbesondere im Bereich des Stromgeschäfts. Diesen Risiken wird mit einem konsequenten Monitoring und einer laufenden Überwachung der Geschäftspartner entgegengewirkt.

Technische Risiken

In diesem Bereich fallen Risiken wie Kraftwerksstillstände durch Schäden an Maschinen-, Kessel- oder anderen Kraftwerkskomponenten. Auch Produktionsausfälle im Erzeugungsbereich, durch Störungen von Förderanlagen oder durch Stromausfall im vorgelagerten Bergbaubetrieb, sind bei der Risikoerfassung berücksichtigt.

Um solche Ausfälle zu vermeiden bzw. zu minimieren, werden regelmäßige Revisionen und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleisten, sowie die Mitarbeiter umfassend geschult.

Eine Begrenzung von Schadenswirkungen erfolgt durch eine abgeschlossene Sachschadens- und Betriebsunterbrechungsversicherung.

Um die Netzstabilität zu gewährleisten, lässt sich der Kraftwerksbetrieb bei zunehmender Einspeisung aus Solar- und Windenergieanlagen aufgrund des Vorrangs Erneuerbarer Energien gegenüber der konventionellen Stromerzeugung flexibel einschränken. Durch die schnellere Anpassung der Kraftwerksfahrpläne an die Netzauslastung und die exaktere Prognose der Windenergieeinspeisung in Modellrechnungen zur Kraftwerkseinsatzplanung wird dieses Risiko weiter vermindert.

Umweltrisiken

Die Emissionswerte der Kraftwerksanlagen der LE-K unterliegen der fortlaufenden Überprüfung, um die Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Die rechts- und genehmigungskonforme Organisation des betrieblichen Gewässerschutzes, der Abfallentsorgung, der Gefahrgutbeförderung, des Strahlenschutzes sowie des Immissionsschutzes wird durch die jährliche externe Auditierung und Zertifizierung zum Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001 bestätigt. Sämtliche Belange des damit bestätigten normkonformen betrieblichen Umweltschutzes werden im jährlichen Umweltinformationsbericht beschrieben.

Risiken am Absatz- und Beschaffungsmarkt

Im Bereich der Marktrisiken haben die Preisentwicklungen für Strom- und CO₂-Produkte einen hohen Stellenwert. Bis zum Jahresende 2023 konnte die Gesellschaft wie in den Vorjahren auf einem auskömmlichen Niveau eine signifikante Menge am Terminmarkt absichern.

Ein Absinken der Marktpreise für Strom bzw. steigende Preise für CO₂-Emissionszertifikate würden zu einer Reduzierung der Margen aus dem Verkauf des Stroms führen mit dem Risiko, keine langfristigen profitablen Absicherungsgeschäfte eingehen zu können.

Die sorgfältige Beobachtung der Reststoff- und Betriebsmittelmärkte sowie die rechtzeitige vertragliche Bindung von Lieferanten bzw. Abnehmern vermindert das Preis- und Mengenrisiko. Versorgungsengpässe bei Absorptionsmitteln für den Einsatz im Kraftwerksprozess können zu ungeplanten Stillständen der Erzeugungsanlagen führen. Diesen Risiken wird durch eine ausreichende Lagerkapazität für Ersatzstoffe und die rechtzeitige Auswahl von Alternativlieferanten begegnet.

Bei Kraftwerksrevisionen und Instandhaltungsprojekten wird durch Rahmenverträge und geeignete Vertragsgestaltungen das Risiko der Preissteigerungen begrenzt. Ein Risiko besteht in einer rückläufigen Kapazität und einem sinkenden Know-how bei den für die Instandhaltung beauftragten Servicepartnern in der Region infolge eines tendenziell geringeren Auftragsvolumens und der demografischen Entwicklung.

Personalrisiken

Im Risikomanagement erfasste Personalrisiken resultieren beispielsweise aus höheren Tarifabschlüssen, dem Abgang von Leistungsträgern (insbesondere in Schlüsselpositionen), kurzfristigen ungeplanten Anpassungsbedarfen und der Entwicklung der Altersstruktur von Beschäftigten. Durch das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel eines Kohleausstiegs 2030 steigt grundsätzlich das Fluktuationsrisiko. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Attraktivität der Gesellschaft auf dem Personalmarkt für Fach- und Führungskräfte durch die auch kommunikativ breit angelegte Transformation und das Vorhaben GigawattFactory deutlich angestiegen ist. Die erfolgreiche Akquirierung von Fach- und Führungskräften in den letzten Monaten auch auf Schlüsselpositionen ist ein Indiz hierfür.

Die bedarfsgerechte Einstellung von Nachwuchskräften, eine gezielte Personalentwicklung, Rahmenvereinbarungen zur Altersteilzeit sowie eine Verstärkung des Gesundheitsmanagementsystems reduzieren diese Risiken. Des Weiteren werden Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt sowie eine umfangreiche Nachfolgeplanung eingesetzt. Die Zusammenarbeit mit Hochschulen schafft ferner gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wissenstransfer und die Präsentation der LE-K als attraktiven Arbeitgeber. In Ergänzung dazu nutzt die Gesellschaft Kooperationen mit Partnerunternehmen, um die Transformation erfolgreich zu absolvieren und den Mitarbeitern Perspektiven bieten zu können.

Informationsverarbeitung

Informations- und Kommunikationstechnologien sind entscheidend für die Steuerung und Abwicklung der Geschäftsprozesse der LE-K. Daher ist die Gewährleistung einer hohen Verfügbarkeit und Umsetzung abgestimmter Standards von zentraler Bedeutung. Regelmäßige Funktionskontrollen, sorgsame Datensicherung und die stetige Überwachung des Systembetriebs sichern die Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme.

Aus der Zunahme der Cyber-Kriminalität, entsprechender Angriffe auf institutionelle sowie Firmennetzwerke und der zunehmenden Digitalisierung resultiert eine geänderte Bedrohungslage. Vor diesem Hintergrund erfolgt u.a. eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Informationssicherheit, einschließlich der Definition von entsprechenden Sicherungsmechanismen. Die LE-K unterliegt als Stromerzeuger und als Teil der kritischen Infrastrukturen in Deutschland dem Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz). Die diesbezüglichen Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

Chancen

Das Geschäftsergebnis ist im wesentlichen Umfang von der Entwicklung der Preise für Strom und CO₂-Emissionszertifikate abhängig. Zukünftig bestehen, infolge der knapper werdenden gesicherten Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland durch den Kernenergie- und Kohleausstieg, Ertragschancen insbesondere am Spot- als auch am Terminmarkt.

Zur besseren Anpassung des Betriebs der Braunkohlekraftwerke an die marktlichen Erfordernisse bzw. die Netzsituation wurden Komponenten der Kraftwerke durch verschiedene Maßnahmen weiter flexibilisiert. Ziele sind die Reduzierung der technisch möglichen Mindestlast und die Verbesserung der Blockdynamik, damit die Kraftwerke auch bei zunehmender Einspeisung von regenerativer Energie wirtschaftlich betrieben werden können. Beispielhaft sind

hier die Projekte zur Errichtung von Hilfsdampferzeugern an den Standorten Jänschwalde und Boxberg zu nennen.

Die Gesellschaft beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung neuer Geschäftsfelder nach Ende der Kohleverstromung, woraus sich langfristig neue Chancen für das Unternehmen ergeben werden.

Einen Schwerpunkt bildet dabei die Entwicklung innovativer Kraftwerkskapazitäten (innovative Speicherkraftwerke und H₂-ready-Gaskraftwerke).

Die Ankündigungen der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag, dass zukunftsfähige („H₂-ready“) Gaskraftwerke zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden sollen, unterstützt die Gesellschaft in ihrem bereits laufenden Umbauprozess. Der genaue Realisierungszeitraum ist allerdings von der genauen Ausgestaltung der Kraftwerksstrategie durch die Bundesregierung abhängig.

Gesamtrisikolage

Für die Gesellschaft ergaben sich für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Risikopositionen eine Bestandsgefährdung. Mittelfristig kann bei niedrigen Spreads zwischen Preisen für Strom und CO₂-Emissionszertifikaten das wirtschaftliche Risiko im Stromgeschäft der LE-K steigen.

Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die LE-K ist seit dem 27. Dezember 2023 ein von der EP Energy Transition, a.s., Prag, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG.

Der Vorstand der LE-K hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit § 111 Absatz 5 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt.

Der Aufsichtsrat der LE-K hat als Zielgröße für den Aufsichtsrat der LE-K beschlossen, den gesetzlichen Wert von 30 % für mitbestimmte Unternehmen bis spätestens zum 30. Juni 2026 zu erreichen. Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite haben sich zum Ziel gesetzt, die 30 %-Quote für jede Seite getrennt zu erfüllen. Es sollen jeweils drei Vertreter/-innen des Minderheitengeschlechts auf beiden Seiten erreicht werden.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat der LE-K beschlossen, dass spätestens zum 30. Juni 2026 als zu erreichende Zielgröße im Vorstand mindestens eine Frau vertreten sein muss. Im Vorstand wird jährlich über die Entwicklung des Frauenanteils in den obersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands berichtet. Gemäß § 76 Absatz 4 AktG wird als Ziel festgelegt: Liegt der Frauenanteil in den obersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands unter 30 %, so soll der aktuell erreichte Frauenanteil in der o. g. Frist erhöht werden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat jährlich über die Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben zur geschlechtergerechten Teilhabe im Unternehmen. Inhaltlich davon umfasst sind Alters- und Strukturberichte zu den beiden obersten Führungsebenen sowie den Ebenen darunter.

**Abschluss
zum 31. Dezember 2023
der Lausitz Energie Kraftwerke AG
Cottbus
HRB 8327 CB, Amtsgericht Cottbus**

Bilanz

Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0,6	0,8
Sachanlagen		515,4	585,4
Finanzanlagen		115,6	100,3
		631,6	686,5
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	2.449,4	767,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	2.705,4	5.217,1
Flüssige Mittel		2.647,2	1.799,0
		7.802,0	7.783,7
Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	19,5	5,3
Aktive latente Steuern	(5)	237,2	401,7
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	(6)	44,3	47,0
		8.734,6	8.924,2

Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
PASSIVA			
Eigenkapital	(7)		
Gezeichnetes Kapital		200,1	200,1
Kapitalrücklage		316,4	316,4
Gewinnrücklage		0,1	0,1
Bilanzgewinn		1.808,1	281,8
		2.324,7	798,4
Sonderposten	(8)	5,2	5,5
Rückstellungen	(9)	5.017,1	5.852,3
Verbindlichkeiten	(10)	1.380,9	2.261,1
Rechnungsabgrenzungsposten	(11)	6,7	6,9
		8.734,6	8.924,2

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Umsatzerlöse	(12)	10.086,9	8.008,0
Bestandsveränderungen		-0,1	0,1
Andere aktivierte Eigenleistungen		1,3	0,5
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	818,3	1.686,3
Materialaufwand	(14)	-6.618,1	-8.231,5
Personalaufwand	(15)	-202,0	-182,7
Abschreibungen	(16)	-144,9	-141,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-1.818,0	-441,4
Finanzergebnis	(18)	43,8	-217,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-638,8	-93,5
Ergebnis nach Steuern		1.528,4	387,1
Sonstige Steuern	(20)	-2,1	-1,8
Jahresüberschuss		1.526,3	385,3
Gewinn-/Verlustvortrag	(21)	281,8	-103,5
Bilanzgewinn		1.808,1	281,8

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LE-K), mit Sitz in Cottbus, wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die LE-K ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Cottbus unter der Registernummer HRB 8327 eingetragen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro ausgewiesen.

Die LE-K wird in den Konzernabschluss der Lausitz Energie Verwaltungs GmbH (LEV), mit Sitz in Cottbus (kleinster Kreis), und der EP Corporate Group, mit Sitz in Prag, sowie der EP Investment S.a.r.l., mit Sitz in Luxemburg (größter Kreis), einbezogen. Der Konzernabschluss der LEV wird nach deutschem Recht erstellt und im Unternehmensregister offengelegt. Die LEV ist beim Amtsgericht Cottbus unter der Nummer HRB 12691 CB eingetragen.

Nach § 291 HGB ist die LE-K damit von der Pflicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

Zwischen der LEV und der LE-K besteht kein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die LE-K ist in den umsatzsteuerlichen Organkreis der LEV einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verminder um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer bei Gebäuden und Grundstückausbauten von fünf bis fünfzig Jahren, bei Technischen Anlagen und Maschinen von zehn bis zwanzig Jahren sowie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung von drei bis vierzehn Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen richten sich gegebenenfalls nach den Restlaufzeiten der Kraftwerke.

Außerplanmäßige Abschreibungen im immateriellen und Sachanlagevermögen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die ab dem Geschäftsjahr 2013 angeschafft wurden, werden als Sammelposten ausgewiesen und linear über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und der geminderten Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Die unentgeltlich erhaltenen CO₂-Emissionszertifikate werden mit Anschaffungskosten von null Euro bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Auf der Aktivseite wird für Rückstellungen, die wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB a.F. in der D-Markeröffnungsbilanz (DMEB) zu bilden waren, ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 D-Markbilanzgesetz (DMBiG) ausgewiesen.

Das Sonderverlustkonto verändert sich entsprechend der Inanspruchnahme und Auflösung der zugrundeliegenden DMEB-Rückstellungen. Rückstellungsverbräuche verursachen Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto und damit Aufwand, der aufwandsartengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird; bei Auflösungen der DMEB-Rückstellungen wird das Sonderverlustkonto erfolgsneutral mit den Rückstellungen verrechnet.

PASSIVA

Eigenkapital

Die Posten des Eigenkapitals werden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der jeweils geförderten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen	1,83	1,78
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen	1,75	1,44
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,07	0,58
Langfristige Gehaltssteigerungsrate (inkl. Karrieretrend) bis 2026	2,5	2,00
Langfristige Gehaltssteigerungsrate (inkl. Karrieretrend) ab 2027	2,5	2,00
Langfristige Rentensteigerungsrate	0,00 bis 3,00	0,00 bis 3,00
Fluktuationsrate	0,00 bis 1,80	0,00 bis 1,80
Inflationsrate	2,00	2,00
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,00	2,50

Für die Abzinsung werden auf den 31. Dezember 2023 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind, die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 30. November 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen werden zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einbezogen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von drei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Zur Erfüllung der Insolvenzsicherung von Wertguthaben im Sinne von § 8a Altersteilzeitgesetz und § 7e Abs. 2 SGB IV für Langzeitguthaben der Mitarbeiter der LE-K besteht ein Treuhandvertrag (doppelseitiges Treuhandmodell). Die Vermögenswerte sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und werden mit den zugehörigen Rückstellungen saldiert.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die anderen sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei dem zugrunde gelegten Rechnungszins für die Abzinsung handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und für den 31. Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die Rückstellungen, die für die Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle gebildet wurden, sind zum voraussichtlichen Buchwert der abzugebenden CO₂-Emissionszertifikate bzw. zum Marktwert bewertet.

Das Saldierungswahrecht von Geschäften mit positiven und negativen Marktwerten gemäß IDW RS ÖFA 3 wurde von LE-K nicht ausgeübt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter linear aufgelöst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Dabei werden nicht nur die Unterschiede aus eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den Steuersätzen von zusammen 29,63 % (Vorjahr: 29,63 %) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven Steuerlatenzen ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Die Differenzen bestehen hauptsächlich bei dem steuerlichen Nichtansatz der Drohverlustrückstellung, dem Sachanlagevermögen und den Pensions- und Personalrückstellungen.

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht ein Wahlrecht, eine sich aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen dieser Vermögensgegenstände und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Die Gesellschaft macht von diesem Aktivierungswahlrecht zum 31. Dezember 2023 Gebrauch.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Das Niederstwertprinzip für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und das Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Wertansatz beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Geschäftsjahr 2023 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. €	Anschaffungs- /Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte		
	01.01.2023	Umgliederung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Umgliederung	Zugänge	Zuschreibung	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,1	-	0,4	-0,4	0,0	4,1	3,4	0,0	0,1	-	-	0,0	3,5	0,6	0,7
	4,1	-	0,4	-0,4	0,0	4,1	3,4	0,0	0,1	-	-	0,0	3,5	0,6	0,7
Sachanlagen Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Technische Anlagen und Maschinen Kraftwerksanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	595,7	-	0,3	0,3	3,7	592,6	468,8	0,0	10,1	-	0,0	2,3	476,6	116,0	126,9
	7.570,2	-	2,7	7,1	0,3	7.579,7	7.159,7	0,0	133,4	-	-	0,2	7.292,9	286,8	410,5
	47,0	-	1,4	1,0	0,6	48,8	42,6	0,0	1,3	-	0,0	0,6	43,3	5,5	4,4
	45,3	-	71,4	-8,0	0,0	108,7	1,6	0,0	-	-	-	-	1,6	107,1	43,7
	8.258,2	-	75,8	0,4	4,6	8.329,8	7.672,7	0,0	144,8	-	-	3,1	7.814,4	515,4	585,5
Finanzanlagen Anteile an verbundene Unternehmen Ausleihungen an verbundene Unternehmen Wertpapiere des Anlagevermögens Verrechnungen mit sonstigen Personalrückstellungen Sonstige Ausleihungen	100,0	-	-	-	-	100,0	-	0,0	-	-	-	-	-	100,0	100,0
	0,0	-	15,3	0,0	0,0	15,3	0,0	0,0	0,0	-	-	-	0,0	15,3	0,0
	32,5	-	0,0	-	-	32,5	3,1	0,0	0,0	-	1,8	-	1,3	31,2	29,4
	-29,4	-1,8	-	-	-	-31,2	-	0,0	-	-	-	-	-	-31,2	-29,4
	0,3	-	0,0	-	-	0,3	-	0,0	-	-	-	-	-	0,3	0,3
	103,4	-1,8	15,3	-	-	116,9	3,1	0,0	0,0	-	1,8	-	1,3	115,6	100,3
Anlagevermögen	8.365,7	-1,8	91,5	0,0	4,6	8.450,8	7.679,2	0,0	144,9	-	1,8	3,1	7.819,2	631,6	686,5

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der LE-K setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Beteiligungs- anteil 31.12.2023 %	Eigen- kapital 31.12.2023 Mio. €	Ergebnis 01.01. bis 31.12.2023 Mio. €
Verbundene Unternehmen			
Kraftwerk Schwarze Pumpe GmbH, Spremberg - Schwarze Pumpe	100	100,0	-*
* Ergebnisabführungsvertrag			

(2) Vorräte

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
CO ₂ -Emmisionszertifikate	2.345,7	673,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103,5	94,2
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,1	0,2
Geleistete Anzahlungen	0,1	0,2
	2.449,4	767,6

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12.2023	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2022	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.151,8	0,0	1.411,2	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	511,8	0,0	406,8	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.041,8	0,3	3.399,1	0,3
	2.705,4	0,3	5.217,1	0,3

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 332,2 Mio. € (Vorjahr: 365,1 Mio. €) Lieferungen und Leistungen und 39,7 Mio. € (Vorjahr: 41,7 Mio. €) sonstige Forderungen sowie Forderungen gegen die LE-B aus dem Cash Pool-Vertrag 139,9 Mio. € (Vorjahr: -404,7 Mio. €).

Von den sonstigen Vermögensgegenständen betreffen 986,5 Mio. € (Vorjahr: 3.379,8 Mio. €) geleistete Margin-Zahlungen (Einschusszahlungen an Handelspartner auf der Grundlage des aktuellen Marktkurses).

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Reststoffeinlagerung.

(5) Aktive latente Steuern

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Überhang der aktiven Latenten Steuern nach Werthaltigkeitsprüfung 237,2 Mio. € (Vorjahr: 401,7 Mio. €).

Der Überhang aktiver latenter Steuern resultiert im Wesentlichen aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei der Drohverlustrückstellung beim Sachanlagevermögen und diversen Rückstellungen. Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist für Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern eine Ausschüttungssperre von 237,2 Mio. € zu beachten.

Mio. €	31.12.2023	Veränderung im Geschäftsjahr	31.12.2022
Aktive latente Steuern	362,1	-64,0	426,1
Passive latente Steuern	124,9	-100,5	24,4
Gesamtsaldo	237,2	-164,5	401,7

(6) Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Die Entwicklung des Sonderverlustkontos im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	01.01.2023	Auflösung	Verbrauch	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen				
Ökologische Lasten	41,0	0,9	1,6	38,5
Abbruch	6,0	0,2	0,0	5,8
	47,0	1,1	1,6	44,3

Der Verbrauch des Sonderverlustkontos ist in Höhe der Verbräuche der jeweiligen Rückstellungen in den entsprechenden Aufwandsarten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

(7) Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von 200,1 Mio. € ist in 200.100.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt und wird zu 80 % von der LEV, Cottbus, sowie zu 20 % von der EP Energy Transition, a.s., Prag (Tschechische Republik), gehalten.

Die Gewinnrücklagen beinhalten mit 0,1 Mio. € eine Sonderrücklage gemäß § 27 DMBilG aus einer Vermögenszuordnung nach dem Vermögenszuordnungsgesetz.

Der Bilanzgewinn im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 1.808,1 Mio. € (Vorjahr: 281,8 Mio. €).

(8) Sonderposten

Der Sonderposten enthält steuerpflichtige Zuschüsse von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €).

(9) Rückstellungen

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32,0	32,5
Steuerrückstellungen	182,9	348,1
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Abgabeverpflichtung		
CO ₂ -Emissionszertifikate	3.388,2	4.207,9
Rückstellung für drohende Verluste	773,0	1.029,7
Rückstellung für die Abschöpfung von Überschusserlösen nach dem StromPBG	422,5	0,0
Rückstellungen für die Beseitigung ökologischer Lasten	132,6	145,3
Rückstellungen Prozessrisiken	6,2	4,1
Rückstellungen für Abbruchkosten	25,6	34,2
Personalrückstellungen	33,2	39,3
Übrige	20,9	11,2
	5.017,1	5.852,3

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen sowie noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 32,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (1,75 %) ergäbe sich eine um 0,5 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) höhere Rückstellung in Höhe von 32,5 Mio. €. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist dieser Unterschiedsbetrag ausschüttungsgesperrt.

Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	84,7	87,4
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte	52,7	54,9
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellungen)	32,0	32,5

Der Zeitwert der Vermögenswerte entspricht den Anschaffungskosten zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Für die Abgabeverpflichtung der CO₂-Emissionszertifikate an die Deutsche Emissionshandelsstelle sind Rückstellungen von 3.388,2 Mio. € (Vorjahr: 4.207,9 Mio. €) berücksichtigt. Die Rückstellung für die Erfüllung der Abgabeverpflichtung der CO₂-Emissionszertifikate an die DEHSt basiert auf den durch LE-K bei der Stromerzeugung emittierten Mengen an CO₂.

Die Rückstellungen für drohende Verluste betreffen schwelende Absatzgeschäfte aus dem Stromgeschäft sowie für die Beschaffung von CO₂-Zertifikaten.

Die Rückstellungen für ökologische Lasten bestehen insbesondere für die Sicherung, Sanierung und Rekultivierung von Deponien und für nichtbetriebsnotwendige Immobilien. Bei der dauernden Last wurde ein Ausgabenverlauf von 60 Jahren unterstellt.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken decken mögliche Prozessrisiken ab.

Die Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Arbeitszeitguthaben sowie leistungsabhängige Vergütungen an die Mitarbeiter.

Die übrigen Rückstellungen betreffen mit 422,5 Mio. € die Abschöpfung von Überschusserlösen nach dem Strompreisbremsegesetz.

(10) Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	inssamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	> 5 Jahre	inssamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	0,0	-0,5	-
Erhaltene Auszahlungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,1	-	0,1	0,1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	196,0	0,0	-	817,8	748,6	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.036,6	616,1	300,0	1.338,9	888,9	330,0
davon aus Steuern	148,2	142,4	-	104,3	98,1	0,0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(44,5)	(44,5)	-	(1,8)	(1,8)	-
	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	-
	1.380,9	758,6	300,0	2.261,1	1.736,2	330,0

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 450,0 Mio. € Darlehen der Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) (Vorjahr: 480,0 Mio. €), 125,2 Mio. € verzinsliche kurzfristige Geldaufnahmen (Cash-Pool) (Vorjahr: 523,2 Mio. €), davon 0,0 Mio. € bei der LE-B (Vorjahr: 404,7 Mio. €) und 125,2 Mio. € bei der KSP (Vorjahr: 118,5 Mio. €), 136,6 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 175,0 Mio. €) sowie 324,8 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr: 10,7 Mio. €). Im Vorjahr waren weiterhin verzinsliche kurzfristige Darlehen in Höhe von 150,0 Mio. € enthalten.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthaltenen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 317,3 Mio. € eine Verbindlichkeit gegenüber der LE-B für die Vornahme einer noch ausstehenden Einzahlung in die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH & Co. KG (LEVEB) und die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH & Co. KG (LEVES) aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 74,2 Mio. € (Vorjahr: 39,8 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Margin-Zahlungen enthalten.

(11) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vor allem Vorauseinnahmen im Zusammenhang mit der Verpachtung von Kraftwerksscheiben.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Stromerlöse und Systemdienstleistungen	9.810,5	7.574,3
Fernwärme (einschließlich Dampf)	56,5	84,2
Sonstige	219,9	349,5
	10.086,9	8.008,0

Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus der Verpachtung von Kraftwerksscheiben an die LE-B sowie das Entgelt für die zugehörige Betriebsführung, das Betriebsführungsentsgelt für den Block S des Kraftwerks Lippendorf, die Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen, Erlöse aus dem Verkauf von Gips und der Vermietung.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen*	647,3	1.233,6
Erträge aus dem Verkauf CO ₂ -Zertifikate	158,7	439,8
Erträge aus Schadenersatz*	0,0	0,1
Erträge aus Wertaufholung Anlagevermögen*	1,8	0,0
Übrige Erträge	10,5	12,8
	818,3	1.686,3

* periodenfremde Erträge

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sind indirekte Inanspruchnahmen von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 623,4 Mio. € (Vorjahr: 1.106,5 Mio. €) enthalten. Da eine

Zuordnung zu den einzelnen Aufwandsarten nicht eindeutig möglich ist, wird aus Vereinfachungsgründen der zum 1. Januar 2023 bereits zurückgestellte Betrag bei den verschiedenen Aufwandsarten nicht eliminiert.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Gewinne aus den Verkäufen von CO₂-Emissionszertifikaten, welche im Zusammenhang mit liquiditätssichernden Maßnahmen im Jahr 2022 und 2023 erfolgten, enthalten.

(14) Materialaufwand

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.298,6	7.952,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	319,5	279,5
	6.618,1	8.231,5

Von den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfällt der überwiegende Teil auf Strombezüge, Einsatzstoffe in Braunkohlenkraftwerken sowie auf CO₂-Emissionszertifikate. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen vorwiegend Fremdleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Kraftwerksbereich.

(15) Personalaufwand

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Löhne und Gehälter	162,1	144,9
Soziale Abgaben	30,0	26,9
Aufwendungen		
für Altersversorgung	5,9	7,1
für Unterstützung	4,0	3,8
	202,0	182,7

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jahresdurchschnitt

	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.309	1.212
Angestellte	737	741
	2.046	1.953

(16) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

Weder im Vorjahr noch im laufenden Geschäftsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Zuführung Rückstellungen für drohende Verluste*	70,2	226,1
Verluste aus dem Verkauf CO ₂ -Zertifikate	772,5	96,2
Zuführung Rückstellung für die Abschöpfung von Überschusserlösen nach dem StromPBG	422,5	0,0
Serviceleistungen	50,6	46,4
Pachtzins KSP	7,9	22,5
Versicherungen	9,2	5,4
Übrige Aufwendungen*	485,1	44,8
	1.818,0	441,4

* periodenfremde Aufwendungen

Bei den Zuführungen Rückstellungen für drohende Verluste handelt es sich um Stromtermingeschäfte in Höhe von 70,2 Mio. € (Vorjahr: 226,1 Mio. €), die im Wesentlichen durch sinkende Strompreise im Jahr 2023 für die im Geschäftsjahr 2022 zur Liquiditätssicherung abgeschlossenen Geschäfte entstanden sind. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verluste aus den Verkäufen von CO₂-Emissionszertifikaten, welche ebenfalls im Zusammenhang mit liquiditätssichernden Maßnahmen erfolgten, enthalten.

Die übrigen Aufwendungen resultieren mit 422,5 Mio. € aus der Abschöpfung von Überschusserlösen nach dem Strompreisbremsegesetz sowie mit 317,2 Mio. € aus einer Verbindlichkeit gegenüber der LE-B für die Vornahme einer noch ausstehenden Einzahlung in die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH & Co. KG (LEVEB) und die Lausitz Energie Vorsorge- und Entwicklungsgesellschaft Sachsen mbH & Co. KG (LEVES) aus einer sonstigen vertraglichen Verpflichtung.

Honorare des Abschlussprüfers

Das gemäß § 285 Nr. 17 HGB anzugebende, vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, aufgeschlüsselt nach der Art der erbrachten Leistungen, ist dem Konzernabschluss, in den die LE-K einbezogen wird, zu entnehmen.

(18) Finanzergebnis

Mio. €	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
Erträge aus Beteiligungen	8,0	8,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(8,0)	(8,0)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,0)	(0,0)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	110,8	15,9
davon aus verbundenen Unternehmen	(32,8)	(6,9)
abzüglich Verwahrentgelte für Bankeinlagen	<u>-3,8</u>	<u>-8,0</u>
	107,0	7,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	-3,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71,2	-229,7
davon an verbundene Unternehmen	-(17,8)	-(17,9)
	43,8	-217,0

Das Beteiligungsergebnis betrifft Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit dem verbundenen Unternehmen KSP (8,0 Mio. €; Vorjahr: 8,0 Mio. €).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Bürgschaftsprovisionen mit 44,9 Mio. € (Vorjahr: 47,2 Mio. €) und Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit 17,8 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €) enthalten. Im Vorjahr waren weiterhin Zinsaufwendungen in Höhe von 154,3 Mio. € enthalten, welche im Rahmen eines Kredits der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angefallen sind. Dieser Kredit wurde bereits 2022 vollständig getilgt.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr handelt es sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (1,8 Mio. €; Vorjahr: 1,7 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten (1,1 Mio. €; Vorjahr: 1,1 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von Steuer- und sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 4,3 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus Gewerbeertragsteuern in Höhe von 222,7 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag mit 251,6 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie der Auflösung der aktiven latenten Steuer in Höhe von 164,5 Mio. € (Vorjahr: 94,6 Mio. €).

(20) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Strom- und Grundsteuern.

(21) Ergebnisverwendung

Der Gesamtbetrag der Beträge im Sinn des § 268 Abs. 8 HGB, die einer Ausschüttungssperre unterliegen, beläuft sich auf 237,7 Mio. € und beinhaltet des Weiteren auch den Unterschiedsbetrag aus Pensionsrückstellungen aus Punkt neun dieses Anhangs.

Der Vorstand der LE-K schlägt der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 1.808,1 Mio. € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo abzüglich Anzahlungen für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 141,8 Mio. € (Vorjahr: 93,6 Mio. €), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Aus einem langfristigen Vertrag mit der LE-B zum Bezug von Braunkohle und der Entsorgung von Kraftwerksreststoffen bestehen innerhalb der nächsten 5 Jahre Abnahmeverpflichtungen mit einem Gesamtbetrag von ca. 3,8 Mrd. €.

Zwischen der LE-K und dem Tochterunternehmen KSP besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Dieser Vertrag verpflichtet LE-K, jeden während der Vertragslaufzeit entstandenen Jahresfehlbetrag nach Maßgabe des § 302 AktG auszugleichen.

Die KSP ist in den körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organkreis der LE-K einbezogen.

Aufgrund immens steigender Energiepreise wurde es erforderlich, für Stromtermingeschäfte, die an der Strombörse abgeschlossen wurden, höhere Sicherheiten zu hinterlegen. In diesem Zusammenhang hat LE-K mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Kreditvertrag mit einem Verfügungsrahmen von bis zu 5,5 Mrd. € abgeschlossen. Dieser Kredit wurde bereits 2022 vollständig getilgt. Vor dem Hintergrund der Kreditgewährung hat sich die LE-K verpflichtet, Erträge, die sich aufgrund der Marktpreisentwicklungen im Jahr 2022 ergeben, in die Zweckgesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen einzubringen. Die daraus resultierende Einzahlungsverpflichtung beläuft sich auf 317,3 Mio. €. Für die Verwendung des Bemessungsbetrages durch LEAG und die Zweckgesellschaften gelten die Regelungen des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland entsprechend, einschließlich der darin festgelegten Verpflichtungen seitens der LEAG und der Zweckgesellschaften.

Im Rahmen eines Kaufvertrages hat die LE-K der energy cubes GmbH (EC) Verträge im Zusammenhang mit Vermarktung Erneuerbarer Energien übertragen. LE-K agiert für einen Teil dieser Verträge treuhänderisch für die EC und leitet die daraus resultierenden Aufwendungen und Erträge an die EC weiter. Wirtschaftlich sind die Aufwendungen und Erträge der EC zuzurechnen.

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der vollzogenen Ausgliederung des Geschäftsbereichs des Steinkohlekraftwerks Moorburg und des Geschäftsbereichs der Energieerzeugung durch Wasserkraft haften die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger für Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet worden sind, als Gesamtschuldner. Die Haftungsfristen gemäß § 133 UmwG für vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes betragen 10 Jahre. Der aufnehmende Rechtsträger wird Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung voraussichtlich erfüllen können. Daher ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Geschäfte größerer Umfangs nach § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größerer Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG liegen nicht vor.

Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Lausitz Energie Verwaltungs GmbH hat uns mitgeteilt, dass ihr sowohl unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der LE-K (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) als auch unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung i. S. d. § 16 Abs. 1 AktG an der LE-K (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) gehören.

Die LEAG Holding a.s. hat uns mitgeteilt, dass ihr mittelbar sowohl mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft (Mitteilung gem. § 20 Abs. 1 AktG) als auch eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG an der Gesellschaft (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) gehören.

Die EP Energy Transition, a.s. (CZ) hat uns mitgeteilt, dass ihr mittelbar sowohl mehr als der vierte Teil der Aktien der LE-K (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) als auch eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG an der LE-K (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) gehören.

Die nachstehenden Unternehmen und Personen haben uns mitgeteilt, dass ihnen mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) gehört:

- EP Investment S.à.r.l.
- EP Corporate Group, a.s.
- Daniel Kretínský
- GEMCOL LIMITED
- PPF Investments Ltd
- Tomáš Brzobohatý

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Aufwendungen für Bezüge des Vorstands beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Sie bestehen insbesondere aus Fixum, erfolgsbezogener Vergütung und sonstigen erfolgsunabhängigen Bezügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LE-K haben für ihre Tätigkeit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) erhalten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Cottbus, 28. März 2024

Vorstand der Lausitz Energie Kraftwerke AG

Thorsten Kramer Dr. Markus Binder Jörg Waniek Dr.-Ing. Philipp Nellessen

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

VERTRETER DER ANTEILSEIGNER

Andreas Lusch

Vorsitzender

Direktor bei der Consenec AG

Tomáš David

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der EP Power Europe a.s.,

Vorsitzender des Vorstandes der EP Energy a.s.

Milan Jalový

Leiter Controlling der Energetický a průmyslový holding, a.s.

Jens Machoy

Rechtsberater der EP Power Europe, a.s.

Martina Matoušková

Mitglied des Vorstandes der EP Energy Transition a.s.

Dr. Hans-Jürgen Meyer

Rechtsanwalt

Dr. Helmar Rendez

Ingenieur

Petr Šimek

Controller der Energetický a průmyslový holding, a.s.

Jan Springl

Mitglied des Vorstandes der Energetický a průmyslový holding, a.s.

Leif Timmermann

Mitglied des Vorstandes der EP Power Europe a.s.

VERTRETER DER ARBEITNEHMER

Oliver Heinrich (bis 31. Dezember 2023)

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Stefanie Albrecht-Suliak (ab 01. Januar 2024)

Stellvertretende Vorsitzende

Landesbezirksleiterin Nordost der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Sandra Bränelz

Fachsekretärin Abteilung Wirtschafts- und Nachhaltigkeitspolitik

Karla Georgi-Kruggel (seit 01. November 2023)

Prozessingenieurin Kraftwerk Lippendorf

Enrico Kockrow

Betriebsratsvorsitzender der Hauptverwaltung Cottbus der Lausitz Energie Kraftwerke AG

Jens Littmann

Betriebsratsvorsitzender Kraftwerk Lippendorf der Lausitz Energie Kraftwerke AG

Reni Richter (seit 01.05.2023)

Bezirksleiterin des Bezirks Lausitz der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Maik Rolle

Betriebsratsvorsitzender Kraftwerk Jänschwalde der Lausitz Energie Kraftwerke AG

Toralf Smith

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrates LEAG

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Lausitz Energie Kraftwerke AG

Martin Schautschick

Vorsitzender Betriebsrat Kraftwerk Boxberg der Lausitz Energie Kraftwerke AG

Andreas Thiem

Leiter Kraftwerk Jänschwalde der Lausitz Energie Kraftwerke AG

Martina Kutter (bis 31. Oktober 2023)

ehem. Betriebsratsvorsitzende Kraftwerk Boxberg der Lausitz Energie Kraftwerke AG

Philipp Zirzow (bis 30. April 2023)

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Vorstand

Thorsten Kramer

Vorsitzender

Dr. Markus Binder

Ressort Finanzen

Dr.-Ing. Philipp Nellessen

Ressort Produktion

Jörg Waniek

Ressort Personal / Recht

Hubertus Altmann (bis 30. Juni 2023)

Ressort Technik-Projekte

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lausitz Energie Kraftwerke AG, Cottbus

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Lausitz Energie Kraftwerke AG, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lausitz Energie Kraftwerke AG, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten sind.
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgeellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Berlin, den 28. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

Gerald Reiher

2D3D92018631478...

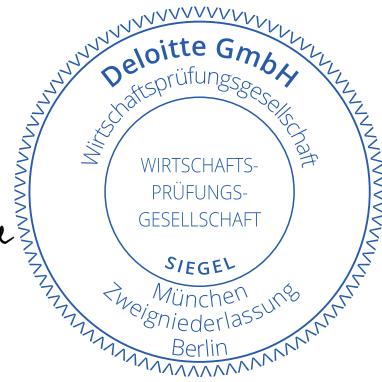
Gerald Reiher
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Christoph Henry Krause

8767FA1546C64EE...

Christoph Henry Krause
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.